

Ausbildung und Studium bei der Kreisverwaltung

Zukunft Noch bis 31. August für Ausbildung bewerben

Kreis Myk. Die Schule noch nicht abgeschlossen und schon Bewerbungen schreiben? Auf jeden Fall! Aktuell kann man sich bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für den nächsten Ausbildungsbeginn im Sommer 2019 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2018. Die Ausbildung kann für das 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) oder das 3. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) als Duales Studium erfolgen. Die Kreisverwaltung bietet durch den Beamtenstatus einen Beruf mit sicherer Zukunft, die Übernahmechancen nach der Ausbildung sind hervorragend und bereits in der Ausbildung oder während des Studiums beträgt das monatliche Grundgehalt rund 1.000 Euro brutto.

Die Kreisverwaltung ist ein zukunftsicherer und moderner Dienstleister, der neue Herausforderungen offen annimmt. Landrat Dr. Alexander Saftig: „Wir begreifen die Veränderungen in der Gesellschaft als Chance, wirtschaftliches Handeln und stetig schneller werdende Kommunikationswege miteinander zu vereinen, um den Bedürfnissen der Bürger bestmöglich gerecht zu werden. Dafür brauchen wir gut ausgebildeten und sozial kompetenten Nachwuchs, der leistungsbereit, teamfähig und belastbar ist.“ Der Personalbedarf der Kreisverwaltung ist groß, da in den nächsten Jahren viele Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. In diesem Jahr wurden 18 neue Nach-



Mit Spaß bei der Arbeit - immer mehr junge Menschen starten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in das Berufsleben. In diesem Jahr begannen 18 Nachwuchskräfte eine Ausbildung oder ein Duales Studium. Für den Ausbildungsstart 2019 kann man sich noch bis 31. August 2018 bewerben.

wuchskräfte eingestellt. „Diese Größenordnung werden wir auch in den nächsten Jahren beibehalten“, wirft der Landrat einen Blick in die Zukunft.

Bereits in der Ausbildung lernt man die vielfältigen Aufgaben einer

Kreisverwaltung kennen: Sozialleistungen bewilligen, Führerscheine erteilen oder entziehen, den Abriss von Schwarzbauten verfügen, Abfallkonzepte entwickeln und umsetzen, repräsentative und kulturelle Ver-

anstaltungen wie den „Ball des Sports“ planen und organisieren, Schulbücher ausleihen, Wahlen durchführen oder für die Absicherung von Straßenbaustellen sorgen, um nur einige zu nennen. Der Ausbildungsbeauftragte

der Kreisverwaltung Stefan Heftrich erklärt: „Wir bieten eine praxisbezogene Ausbildung. Das heißt, unsere Bewerber sind in den Fachabteilungen voll in das Tagesgeschäft mit einbezogen. Sie bearbeiten Vorgänge

und Anträge und vertreten bei fortgeschrittener Ausbildung auch schon mal den Sachbearbeiter. Dabei legen wir auch einen großen Wert auf Bürgerorientierung. Unsere Nachwuchskräfte werden von Anfang an in den Publikumsverkehr mit einbezogen.“

Die dafür notwendigen Fachkenntnisse und persönlichen Fertigkeiten werden an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Zentralen Verwaltungsschule in Mayen beigebracht. Neben klassischen Rechtsfächern werden auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Der Praxisbezug steht im Vordergrund, denn hinter allen Vorschriften und Gesetzen stecken Menschen mit Ansprüchen und Wünschen.

Voraussetzung für den Start in das Berufsleben bei der Kreisverwaltung ist das erfolgreiche Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens. Es umfasst eine notenbezogene Vorauswahl, einen schriftlichen Eignungstest sowie Vorstellungsgespräche. Für das duale Bachelor-Studium wird zugelassen, wer über die volle Fachhochschulreife oder einen zu einem Hochschulstudium berechtigenden Schulabschluss (Abitur) verfügt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für die Ausbildung zum 2. Einstiegsamt ist ein Realschulabschluss (Mittlere Reife) Voraussetzung. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2018.

➔ Mehr Infos zur Ausbildung bei der Kreisverwaltung unter www.kvmyk.de oder bei Stefan Heftrich, Tel.: 0261/108-226, E-Mail: stefan.heftrich@kvmyk.de.

Alte Gebäude mit Hilfe von Fördermitteln sanieren

Dorferneuerung Alten Charakter erhalten und Wohnwert steigern

Kreis Myk. Die Dorferneuerung im Landkreis Mayen-Koblenz kann sich auch 2018 über einen gut gefüllten Fördertopf freuen. 320.000 Euro stehen zur Verfügung und wurden dem Landkreis vom Land zugewiesen. Ziel dieser Förderung ist unter anderem, das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Kreisshaus freut man sich, da so manches alte Gebäude durch Unterstützung der Dorferneuerung bald wieder in neuem Glanz erstrahlen wird. Anträge können jederzeit bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

„Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln können wir wieder eine Menge bewegen“, erklärt Alois Astor, zuständiger Referatsleiter bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Er erklärt, wer in den Genuss von Fördermitteln kommen kann: „Voraussetzung für eine Bezuschussung aus der Dorferneuerung ist zunächst einmal, dass sich das Gebäude in einer Gemeinde befindet, die ein Dorferneuerungskonzept besitzt. Das sind in unserem Landkreis 90 Prozent aller Gemeinden.“ Die Förderhöhe kann je nach Wertigkeit der Maßnahme bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal rund 20.500 Euro je Objekt betragen. Bei den förderfähigen Kosten können auch Eigenleistungen der Bauherren berücksichtigt werden. Sie werden ebenfalls bezuschusst. Mindestens 7.700 Euro sind zu investieren.



Das ehemalige Pfarrhaus in Lehmen erhielt eine neue Dacheindeckung, die Fenster wurden gegen gegliederte, denkmalgerechte Holzfenster ausgetauscht. Außerdem erfolgten Überarbeitung und Neuanstrich des Gebäudes.

Gefördert werden nicht nur Renovierungen an der Fassade, sondern nahezu alle Maßnahmen, die dazu dienen, ein altes Gebäude „am Leben“ zu erhalten und es wieder bewohnbar zu machen. Dazu zählt neben sämtlichen Installationen auch die Erneuerung von Treppen, Böden oder Türen und je nach Gebäudegröße auch die Errichtung eines kleineren Anbaus, wenn die vorhandene Wohnfläche nicht ausreicht. Keine Förderung gibt es für Maßnahmen, die überwiegend der Verschönerung oder Bauunterhaltung dienen, wie zum Beispiel die ausschließliche Erneuerung der Fenster, des Außenanstrichs oder der Dacheindeckung. Wichtig ist, dass für eine mögliche Förderung mit dem Bauvorhaben

noch nicht begonnen wurde und noch keine Aufträge vergeben sind.

Besonders hohe Priorität genießen Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze im Ort erhalten und neu geschaffen werden, Vorhaben zur Förderung des dörflichen Tourismus oder zur Sicherung der Grundversorgung im Ort, Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen und kulturelle Projekte. Ganz wichtig ist dabei eine dorf- und ortsgerechte Gestaltung der alten Gebäude und Anwesen. Oft wurden Gebäude in der Vergangenheit stark verändert, zum Beispiel durch Anordnung großer, breiter Fensteröffnungen mit Kunststofffenstern oder das Aufsetzen von Rollläden, und damit im Sinne der Dorferneuerung falsch

„modernisiert“. Bei einer ortsgerechten Gestaltung sollen Materialien und Proportionen der regionalen Bautradition entsprechen. Jede Region hat ihre für sie typischen, traditionellen Materialien. Werden in vielen Gegenden rote Dachziegel zur Eindeckung der Häuser verwandt, herrscht im Landkreis der Naturschiefer vor. In Kottenheim und Mendig wurden z. B. viele Gebäude mit Basaltlava errichtet, in Rieden bestimmt der Tuff das Ortsbild.

„Viele Gemeinden bieten privaten Investoren eine kostenlose Beratung durch die zuständigen Ortsplaner an, um schon im Planungsstadium zu unterstützen. Die Ortsplaner geben vor Antragstellung den privaten Bauherren Hinweise zur Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten“, macht Alois Astor Mut.

Wer sich für eine Förderung und Beratung interessiert und Informationen zur Antragstellung und den Förderkriterien erhalten möchte, kann sich an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wenden. Hier ist auch ein Faltblatt mit Hinweisen zur ortsgerechten Gestaltung von Gebäuden und den Fördervoraussetzungen erhältlich. Antragsvordrucke können auf der Internetseite des Landkreises unter www.kvmyk.de heruntergeladen werden.

➔ Ansprechpartner sind Barbara Münnich, Tel. 0261/108208, E-Mail: barbara.muennich@kvmyk.de; Stephan Konzer, Tel. 0261/108469, E-Mail: stephan.konzer@kvmyk.de und Alois Astor, Tel. 0261/108439, E-Mail: alois.astor@kvmyk.de.



Nach der Sanierung erstrahlt das Pfarrhaus in neuem Glanz.

Warum Menschen aus Somalia fliehen

Integration Gesprächsabend

am 27. August in Mendig

Kreis Myk. Warum fliehen Menschen aus Somalia? Und warum erhalten sie Schutz in Deutschland, obwohl man im Land am Wiederaufbau arbeitet? An einem von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig initiierten Gesprächsabend am 27. August, um 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung in Mendig werden landeskundliche Hintergründe über das ostafrikanische Land vermittelt. Fachreferent ist Dr. Markus Höhne, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Ethnologie der Universität Leipzig.

Seit dem Kollaps des Zentralstaats tobt in Somalia ein erbitterter Kampf um die politische und wirtschaftliche Macht. Während in den 1990ern vor allem Clan-Chefs Führungsansprüche für ihre Gebiete anmeldeten, beherrscht heute der Kampf gegen extremistische Gruppen den politischen und gesellschaftlichen Alltag. Trotz verschiedener internationaler Aufbau- und Unterstützungsprojekte fliehen weiterhin Menschen aus Somalia vor den Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Veranstaltung am Montag, den 27. August, um 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 3, in Mendig ist kostenlos.

➔ Mehr Infos und Anmeldungen unter Telefon 0261/108-655 oder per Email unter fluechtlingshilfen@kvmyk.de

Erlös vom Ball des Sports geht an Sportstiftung Mayen-Koblenz

Sport Planungen für nächsten Ball laufen auf Hochtouren

Der Ball des Sports 2018 zeigt Nachwirkung. Rund 700 Gäste tanzten und unterhielten sich bestens bei dem Kreisevent in der Rheinlandhalle Mülheim-Kärlich. Sie taten damit auch dem Sport im Kreis Gutes: 500 Euro gehen an die Sportstiftung, über die sich Landrat Dr. Alexander Saftig und Sportreferentin Josefine Wyrth freuen. Die Sportstiftung fördert

insbesondere die Kosten für Trainer, Übungsleiter, Sportgeräte, Trainingsaufenthalte und Wettkämpfe.

Das Organisationsteam des Ball des Sports arbeitet bereits daran, den nächsten Ball vorzubereiten, der am 6. April 2019 ansteht. Wer Karten ordern möchte, sollte sich den 3. Dezember anstreichen: Dann startet der Vorverkauf.



Erlöse in Höhe von 500 Euro vom Ball des Sports kommen Vereinen zugute.

Warnsystem Katwarn wird getestet

Katastrophenschutz Probealarm am 6. August, 11 Uhr

Kreis Myk. Einen Probealarm des elektronischen Warn- und Informationssystems KATWARN, das im Landkreis Mayen-Koblenz im Einsatz ist, kündigt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für Montag, 6. August, um 11 Uhr an. Der Probetrieb wird 60 Minuten andauern und in allen Kommunen des Landkreises geschaltet.

Es wird die Funktionsfähigkeit der „Warnung der Bevölkerung“ überprüft. Die Nutzer von Katwarn werden den Hinweis bekommen, dass es sich bei der Alarmierung um einen Probealarm handelt.

Bei Gefahrensituationen wie Hochwasser, Großbränden oder Industrieunfällen ist es mit dem Warn- und Informationssystem zusätzlich zu den etablierten Warnungen durch Polizei, Feuerwehr sowie Fernsehen und Rundfunk möglich, den Bürgern per Smartphone-App Warnungen und Verhaltenshinweise

herauszugeben. Zudem übermittelt die Anwendung Warnungen zu „extremen Unwettern“ des Deutschen Wetterdiensts. Die Anmeldung ist freiwillig und kostenfrei. Wer kein Smartphone besitzt, kann Katwarn auch als SMS- oder E-Mail-Service abonnieren.“



➔ Weitere Informationen im Internet unter www.kvmyk.de oder www.katwarn.de.